
Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

Projekt:

Trinkwasserversorgungskonzept Verbandsgemeinde Obere Kyll und Entwurfsplanung von Leitungsverbindungen zwischen den beiden Versorgungsgruppen Birgel und Steffeln mit neuem Hochbehälter am Standort Schüller

Teilnehmer:Frau Schmitz
Herr Ehlen
Herr Kugel
Herr Künzer
Herr Claesgens- Verbandsgemeinde Obere Kyll
- Verbandsgemeinde Obere Kyll
- SGD Trier
- SGD Trier
- CKIVerteiler:Verbandsgemeinde Obere Kyll
SGD Trier
Akte CKI**per E-Mail
zur Kenntnis**

zu erledigen durch/bis:

Gesprächsthema:

Das Trinkwasserversorgungskonzept der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurde seit dem letzten Gespräch konkretisiert.

Aufgrund der erforderlichen Finanzierungssituation wurden Entwurfsplanungen für die Leitungsverbindungen zwischen Birgel und Steffeln gefertigt einschließlich einem neuen Hochbehälter am derzeitigen Standort Schüller, so dass die hydraulische Situation und die Versorgungscharakteristik in diesem Bereich für mehrere Varianten abschließend untersucht ist.

Im heutigen Gespräch wurden die Ergebnisse vorgestellt und besprochen.

Gesprächsergebnis:

1. CKI erläuterte das gesamte Versorgungskonzept mit den Ergebnissen der Variantenuntersuchungen, den Anbindungsmöglichkeiten an benachbarte Versorger. Die verschiedenen Variantenmöglichkeiten wurden im Hinblick auf die Jahreskosten bewertet und verglichen.

Die Parameter der Kostenvergleichsrechnung sind wie folgt angesetzt worden:

- Zinssatz real 3 %
- Untersuchungszeitraum 50 Jahre
- Nutzungsdauer der Anlagenteile für Druckleitungen 50 Jahre, für Bauwerke 30 Jahre, für maschinelle und elektrotechnische Einrichtungen, gemittelt 10 Jahre.

Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

zu erledigen durch/bis:

Darüber hinaus wurde der derzeit anstehende Energiepreis sowie die Personalkosten für Wartung und Betrieb nach Angaben der Verbandsgemeinde Obere Kyll berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Trinkwasserversorgungskonzeptes dokumentiert und zusammengefasst vorgelegt.

CKI

Im Vordergrund steht die Erhöhung der Versorgungssicherheit des gesamten Verbandsgemeindegebietes. Zielsetzung ist darüber hinaus auch die Einbindung der angrenzenden Versorger. Hier zeigt sich, dass die Anbindung des Olevverbandes ausscheidet, da vom Olevverband mitgeteilt wurde, dass die erforderliche Wassermenge von dort aus nicht bereitgestellt werden kann.

Verbindungen zur Verbandsgemeinde Hillesheim von Birgel aus und von Schönfeld aus Richtung Ormont zum Versorgungsgebiet der KNE sind möglich und langfristig zielführend.

Nach derzeitigen Einschätzungen könnten von Hillesheim aus rd. 200.000 m³ / Jahr und von der Verbandsgemeinde Obere Kyll aus rd. 500.000 bis 700.000 m³/Jahr in Richtung KNE abgegeben werden. Herr Kugel sprach an, dass die maximalen Entnahmemengen welche aus dem Wasserrecht entwickelt wurden, auch in technischer Hinsicht vor Realisierung nochmal geprüft werden müssen, sofern der Bedarf in die oberen Regionen der möglichen Entnahmemengen nach Wasserrecht gelangt, ggf. durch neuen Pumpversuch. Diese Prüfung findet statt in den derzeit bereits laufenden Untersuchungen zur Verlängerung der Wasserrechte der Brunnen Birgel.

Letztendlich wurde eine Versorgung innerhalb des Verbandsgemeindegebietes Obere Kyll von Birgel Richtung Schönfeld als auch von Schönfeld Richtung Birgel untersucht (System A und System B). Dem gegenüber zu stellen ist die Null-Variante (Sanierung des bestehenden Versorgungssystems). Diese wurde hier als System C bezeichnet und ebenfalls mit einer Kostenvergleichsrechnung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen gegenübergestellt.

Letztendlich liegen die Jahreskosten für System A und B in einer ähnlichen Größenordnung bei rd. 200.000 € bis 210.000 €. Darin enthalten sind die geschätzten Investitionskosten der neuen Leitungstrassen einschließlich der Ersatzinvestitionen gestaffelt in 10-Jahres-Schritten bis zum Untersuchungszeitraum sowie die laufenden Kosten aus dem Betrieb.

Für System C (Erneuerung der sanierungsbedürftigen Altanlagen) ergibt sich für die Jahreskosten eine Größe von rd. 190.000 €.

Dies ist darin begründet, dass bei den Systemen A und B Optimierungen stattfinden können in Bezug auf die maschinentechnischen Einrichtungen und insbesondere durch die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit einer Verbindungstrasse zwischen Birgel und Schüller, mehrere derzeit zu betreibende Hochbehälter und Druckerhöhungsanlagen außer Betrieb genommen werden können und ersatzlos entfallen.

Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

zu erledigen durch/bis:

Die vorgenannten Zahlen berücksichtigen Leitungsdimensionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit innerhalb des Verbandsgemeindegebiets Obere Kyll.

Berücksichtigt man darüber hinaus auch die Möglichkeiten einer Notversorgung bzw. überregionalen Versorgungsstrasse Richtung Hillesheim und KNE, dann liegt der hier benannte Teilbereich in der Oberen Kyll genau in der Mitte der Gesamttrassenverbindung Hillesheim - Ormont. Zur Realisierung wären in diesem Teilbereich dann größere Leitungsdimensionen und größere Förderkapazitäten der Pumpentechnik erforderlich.

Die sich daraus ergebenden Unterschiede auf die Jahreskosten wurden im Rahmen der Planungen ebenfalls überprüft. Die Systemvarianten A2 und B2 erhöhen sich in den Jahreskosten dann um rd. 20.000 € pro Jahr unter Berücksichtigung der Fördermengen, die zunächst ausschließlich im Versorgungsgebiet der Oberen Kyll benötigt werden.

Die Erhöhung der Jahreskosten um ca. 10 % ermöglicht mit der geplanten Trasse und den geplanten Einrichtungen der Trinkwasserversorgungsanlagen dann eine zukunftsweisende Perspektive für spätere Anbindungen der beiden Nachbarversorger bis zu einer Kapazität von bis zu ca. 600.000 m³/Jahr für Wassertransporte zwischen den Versorgungsgebieten.

Die Trassenführung und die Erneuerung des Hochbehälters am Standort Schüller wurden im Gespräch erläutert. Insbesondere ist von Bedeutung, dass der Hochbehälter Schüller als Zentralbehälter für die gesamte Gebietsfläche der Verbandsgemeinde Obere Kyll genutzt werden könnte und auch hier ein zukunftsweisendes Konzept mit der vorliegenden Planung entsteht, in dem je nach Abgängigkeit bestehender Hochbehälter im Gesamtnetz die alten Behälter dann außer Betrieb genommen werden können, wenn der neue Hochbehälterstandort Schüller die entsprechenden Kapazitäten aufweist.

Die derzeit als deutliche Überkapazität für das geringe Einzugsgebiet zu bewertende Stückzahl an Hochbehältern (16 Stück) und zusätzlichen Druckerhöhungsanlagen (derzeit 18 Stück) müssen für eine kostengünstige und effektive Wasserversorgung im Verbandsgemeindegebiet langfristig gesehen zurückgefahren werden. Auch hierfür bietet die derzeitige Planung eine zielführende Grundlage, benötigt allerdings zur späteren Umsetzung zusätzliche Leitungsanschlüsse und Netzanpassungen, welche derzeit nicht Gegenstand der Planung sind.

Da das Gesamtkonzept eine langfristige Umsetzungsperspektive bietet, wurden Möglichkeiten untersucht, diese langfristigen Ziele auch in der Konfiguration des neuen Hochbehälters Schüller zu realisieren. Erforderlich ist deshalb in Schüller die Konstruktion eines modularen Hochbehältersystems. Damit kann zunächst ein kleineres Volumen ausgeführt werden, welches für den derzeitigen Betrieb rd. eine kurzfristige bis mittelfristige perspektivische Entwicklung ausreichend ist. Zur Umsetzung der langfristigen Zielsetzung mit Außerbetriebnahme mehrerer Hochbehälter im derzeitigen Versorgungsnetz sollte dann eine Erweiterung des Hochbehälters Schüller machbar sein, ohne größere Eingriffe in die zuvor gebaute und dann in Betrieb befindliche Anlage.

Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

zu erledigen durch/bis:

Die Planung sieht deshalb vor, den Hochbehälter in Wickeltanktechnik aus Edelstahl-tanks in einer Betriebshalle auszuführen. Bodenkanäle und Rohrleitungsanbindungen können dann für eine spätere Erweiterung bereits vorgesehen werden, so dass später ein Anbau an diese Halle mit Ergänzung von Tanks jederzeit machbar ist.

Zu prüfen ist diesbezüglich noch die Grundstücksverfügbarkeit und Sicherung der späteren Erweiterungsflächen.

VG Obere Kyll

Im direkten Planbereich der vorgesehenen Verbindungsleitungen zwischen Schüller und Birgel befinden sich derzeit die Hochbehälter Schüller und Siedler - Gönnersdorf mit Volumina von 90 m³ und 25 m³. Die gesetzlichen Vorgaben zur Versorgungssicherheit sind dort zurzeit nicht gegeben, weil die Behälter zu klein sind für den Tagesbedarf und die Löschwasserreserve.

2. Die SGD spricht die Berücksichtigung eventueller Gebietsstrukturregelungen (politische Neugliederung), die bereits kurzfristig zu erwarten sind, in Bezug auf das Trinkwasserversorgungskonzept an. Diese Thematik wurde ebenfalls in der Gesamtuntersuchung überprüft mit folgendem Ergebnis:

- Die Wasserversorgung muss nicht zwangsläufig mit politischen Grenzen zusammenhängen.
- Sollten sich die Orte Steffeln, Lissendorf und Birgel ggf. an Hillesheim anbinden und das restliche Gebiet der Oberen Kyll in Richtung Prüm tendieren, würde die Versorgung weiterhin die vorhandene Trinkwasserstruktur bzw. die hier geplanten Leitungsverbindungen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im gesamten Gebiet benötigen, weil die größeren Ortslagen Jünkerath, Stadtkyll und Schönfeld sich mit eigenen Wasserversorgungsanlagen nicht selbst versorgen können.
- Die derzeitigen Wasserrechte in Steffeln und Birgel sind auf die Versorgung des Gesamtgebietes ausgelegt und sind für die Orte Birgel, Steffeln und Lissendorf deutlich überdimensioniert und nicht erforderlich.
- Die derzeit bereits bestehenden Leitungsverbindungen und Systemstrukturen können ohne Beeinträchtigung der Versorgungsqualität nicht ohne umfangreichere Baumaßnahmen umstrukturiert werden. Dabei würde dann keine Verbundfunktion für die Ortslagen Steffeln, Lissendorf und Birgel mehr realisierbar sein, so dass dies nicht zielführend ist. Gleichermaßen gilt der Wegfall der Verbundfunktion dann auch für die übrigen Orte der Verbandsgemeinde. Hier kommt jedoch noch hinzu, dass Anbindungen an andere Versorger, wie z. B. KNE oder Hillesheim, dann zwangsläufig für diese Gebiete erforderlich würden, wenn die Wassergewinnungsanlagen in Birgel und Steffeln für die Versorgung der Ortsbereiche Jünkerath, Stadtkyll und Umgebung nicht mehr zur Verfügung ständen.

Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

zu erledigen durch/bis:

Es können an dieser Stelle noch viele weitere Aspekte aufgelistet werden. Die wesentlichen Aspekte sind jedoch vorab benannt, so dass die Wasserversorgung unabhängig von politischen Neuordnungen des Gebietes zielführend nur im Verbleib der bisherigen Verbundfunktion mit Erweiterung der jetzt geplanten Verbundfunktion betrieben werden kann.

3. Seitens der SGD wird nochmals die Problematik der Landwirtschaft in Bezug auf die Trinkwasserqualitäten angesprochen. Hier sind insbesondere in den letzten Jahren zusätzliche Einflüsse aus Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen auf die Trinkwasserversorgung festzustellen. Langfristig muss die Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich des Brunnen Suhr, umgesetzt und realisiert werden, um den Brunnen auch qualitativ ausreichend für die Trinkwasserversorgung weiter nutzen zu können. Erforderlich sind deshalb Regelungen mit der Landwirtschaft im direkten Umfeld der Wasserversorgungsanlagen.

Aus Sicht der Wasserqualitäten der Wassergewinnungsanlagen Birgel ist auch langfristig die Mischung der dort gewonnenen Wässer in Bezug auf die Trinkwasserparameter notwendig. Insbesondere in Bezug auf Härte und Nitratwerte kann eine sinnvolle Nutzung nur durch zusätzliche Aufbereitung oder Mischung der Trinkwässer der verschiedenen Brunnen realisiert werden.

Die derzeitigen Brunnen der Wassergewinnungsanlagen Birgel sollen auch aus Sicht der SGD langfristig erhalten bleiben. Neuregelungen der Schutzgebiete sind bereits vorgesehen. Ein Abgrenzungstermin soll nach Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens möglichst bald erfolgen.

VG Obere Kyll / SGD

Weitere Regelungen mit der betroffenen Landwirtschaft sind dringend erforderlich und werden von allen Beteiligten angestrebt.

VG Obere Kyll / SGD

4. Nach eingehender Diskussion sieht die SGD das vorgestellte Konzept als sinnvoll an und wird dies befürworten.

Das vorgestellte Konzept bietet Redundanzmöglichkeiten, eine direkte Erhöhung der Versorgungssicherheit des gesamten Versorgungsgebietes der Oberen Kyll nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, zielorientierte Entwicklungsmöglichkeiten durch weitere Einbindungen des neuen Hochbehälterstandortes Richtung Stadtkyll und Jünkerath zur Optimierung des gesamten Trinkwasserversorgungsnetzes. Das Konzept ist so ausgelegt, dass die Verbundfunktion mit zwei direkt angrenzenden Versorgern möglich wird und das Konzept ist noch schlüssig darstellbar, wenn im Rahmen der Kommunalreform eine Abspaltung vereinzelter Orte erfolgt.

Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

zu erledigen durch/bis:

5. Zeitliche Vorstellungen

Herr Ehlen erläutert, dass seit 1992 keine Förderung mehr für Trinkwasserversorgungsanlagen abgerufen wurde und auch damit die Sanierungsnotwendigkeit in Teilbereichen dringend dokumentiert ist.

Die Umsetzung des Konzeptes soll unter Berücksichtigung der Zukunftsperspektiven erfolgen, kann jedoch nicht vollständig von der Verbandsgemeinde Obere Kyll in einem Zuge ausgeführt werden.

Als 1. Bauabschnitt soll die Verbindung vom Hochbehälter Lissendorf zum neuen Hochbehälter Schüller als Spangenschluss Birgel - Schönfeld ausgeführt werden einschließlich Erstellung eines größeren Hochbehälters am heutigen Standort des Hochbehälters Schüllers. Vorgesehen ist hier die Installation eines Hochbehältervolumens mit ca. 500 m³.

Eingeschlossen sind in diesem 1. Bauabschnitt auch die Maßnahmen für die Anpassung der Maschinenteknik zur Einbindung des geplanten 1. Bauabschnittes.

Die Investition kann unter Berücksichtigung der Fördermittel mit Eigenmitteln realisiert werden.

6. Genehmigungsunterlagen

Nach vorangegangenen Abstimmungen zwischen SGD und Ministerium wurde die ursprünglich notwendige Vorlage des Förderantrages (Entwurfsplanung) bis zum 30.11.2014 unter Berücksichtigung der besonderen Umstände verschoben, damit das heute geführte Gespräch in die abschließenden Entscheidungen einbezogen werden kann.

Der Förderantrag für den oben beschriebenen 1. Bauabschnitt soll kurzfristig eingereicht werden.

CKI / VG Obere Kyll

Ein wasserwirtschaftlicher Genehmigungsantrag nach § 47 ist erforderlich für den neuen Hochbehälter.

CKI / VG Obere Kyll

Ob ein Genehmigungsantrag für das Leitungsnetz vorgelegt werden muss, wird bei der SGD noch geprüft.

SGD

Es wurde beschrieben, dass die Leitungen teilweise in der Nähe von NSG-Gebieten verlaufen und durch die Baumaßnahme eventuelle geringfügige Einflussnahme auf das NSG möglich ist.

In jedem Falle sollte die Leitungstrasse mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich wird.

CKI / VG Obere Kyll

Niederschrift Nr. 3

13098-av1 / CI-Ha

Besprechung vom 04.02.2015

zu erledigen durch/bis:

Ergänzung:

Herr Künzer hat mit Mail vom 06.02.2015 bereits ein Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
Dieses ist dem Vermerk in der Anlage beigefügt.

Aufgestellt:

Gemünd, den 07.02.2015
- CI/Ha -

Anlage:

Mail von Herrn Künzer, SGD vom 06.02.2015

gez. Claesgens

C + K Gotthardt + Knipper
Ingenieurgesellschaft mbH
BERATENDE INGENIEURE
Tränkelbachstr. 44 · 53937 Schleiden
Tel.: 0 24 44 / 95 05 -0, Fax: 95 05-14